



Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **136/2018**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
Datum:  
**27.09.2018**

### **Tagesordnungspunkt:**

Beratung 1. Nachtragshaushalt 2018

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nottuln den am 25.09.2018 vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2018 sind im Nachtragshaushaltsplan dargestellt.

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	09.10.2018	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Nach Einbringung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 am 25.09.2018 gem. § 81 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 80 Abs. 2 GO wird dieser ab dem 04.10.2018 öffentlich ausgelegt. Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der gesetzten Frist bis zum 18.10.2018 erhoben werden. Bis zur Beschlussfassung des Rates am 30.10.2018 wird über den aktuellen Stand informiert.

Änderungen zu dem eingebrachten 1. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2018 haben sich bis zum 27.09.2018 (Versendung der Einladung) nicht ergeben, so dass der Vorlage keine ergänzenden Unterlagen beigefügt sind.

Im Rahmen der Ratssitzung am 25.09.2018 beantragte Ratsherr Wolfgang Danziger die Verwaltung zu beauftragen bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geeignete Maßnahmen und Regeln zu erarbeiten und vorzulegen, die Projektabweichungen bei Projektmaßnahmen bzgl. Termin und Kosten verhindern helfen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Verfasst:  
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:  
gez. Wortmann